Fangkarte Angelverein Möhringen e.V.

Gültig für das genannte Gewässer

Mitglied	
Vorname:	
Name:	

Gewässer: Stausee

Kalenderjahr: 2022

Fangdatum	Fischart	Größe in cm	Gewicht in g

Fangdatum	Fischart	Größe in cm	Gewicht in g

Fischkürzel:

A = Aal; Ä = Äsche; B = Barsch; BAR = Barbe; BF = Bachforelle; BR = Brachsen; D = Döbel
G = Giebel; H = Hecht; K = Karpfen; N = Nase; R = Rotauge; RF = Regenbogenforelle
ROF = Rotfeder; S = Schleie; Z = Zander
Alle nicht genannten Arten sind auszuschreiben

Der Stausee hat eine Schonzeit vom 1.1. eines Jahres bis zum offiziellen Anfischen!
Es darf nur geangelt werden wenn der See eisfrei ist.

Der Fang von Forellen ist auf 5 Stück, der von Karpfen, Schleien, Barben, Nasen ist auf insgesamt 3 Stück pro Woche begrenzt (zusammen für alle Gewässer). Es dürfen nur ein Hecht oder Zander pro Tag/Woche gefangen werden und insgesamt nur 5 Stück im Jahr. Alle weiteren Regelungen sind der aktuellen Fassung der Gewässerordnung zu entnehmen.

Die Abgabe hat bis spätestens 31.12. des o.g. Kalenderjahres, beim Gewässerwart, im Briefkasten am Anglerschopf oder per E-mail an fangkarte@mark-spielberg.de zu erfolgen

Fangkarte Angelverein Möhringen e.V.

Gültig für das genannte Gewässer

Mitglied	
Vorname:	
Name:	

Gewässer: Donau

Kalenderjahr: 2022

Fangdatum	Fischart	Größe in cm	Gewicht in g

Fangdatum	Fischart	Größe in cm	Gewicht in g

Gewässer: Krähenbach

Fangdatum	Fischart	Größe in cm	Gewicht in g

Fangdatum	Fischart	Größe in cm	Gewicht in g

Fischkürzel:

A = Aal; Ä = Äsche; B = Barsch; BAR = Barbe; BF = Bachforelle; BR = Brachsen; D = Döbel
G = Giebel; H = Hecht; K = Karpfen; N = Nase; R = Rotauge; RF = Regenbogenforelle
ROF = Rotfeder; S = Schleie; Z = Zander
Alle nicht genannten Arten sind auszuschreiben

Der Fang von Forellen ist auf 5 Stück, der von Karpfen, Schleien, Barben, Nasen ist auf insgesamt 3 Stück pro Woche begrenzt (zusammen für alle Gewässer). Es dürfen der **Donau** pro Tag und Woche nur zwei Hechte oder Zander entnommen werden. Der Fang von Bachforellen im **Krähenbach** ist auf insgesamt 2 Stück pro Woche begrenzt. Jährlich dürfen nur 10 Bachforellen entnommen werden. Alle weiteren Regelungen sind der aktuellen Fassung der Gewässerordnung zu entnehmen.

Die Abgabe hat bis spätestens 31.12. des o.g. Kalenderjahres, beim Gewässerwart, im Briefkasten am Anglerschopf oder per E-mail an fangkarte@mark-spielberg.de zu erfolgen